



**Antrag Nr. 4      zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 08. März 2014**

**Antrag:            § 55 Spielordnung**

---

Antrag:            Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 einstimmig beschlossen:

(Änderungen sind in rot bzw. durchgestrichen dargestellt)

§ 55 der SpO wie nachfolgend dargestellt zu ergänzen bzw. zu minimieren:

**§ 55 Stammspieler**

1. Grundsätzlich darf jeder Spieler eines Vereins an einem Spieltag (§2 Pkt.8 Spielordnung) nur an einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind Spieler einer unteren Mannschaft, die am selben Spieltag bei ihrem zweiten Spiel in einer höheren Mannschaft mitwirken.
2. Nach einem Einsatz in einem ordentlichen Pflichtspiel sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von zwei darauf folgenden Kalendertagen für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt. Bei ausgesprochener Spielsperre wird diese Regelung erst nach Ablauf der Sperrzeit wirksam. Kommt es an einem Spieltag zu einem Spielausfall wegen Spielverlegung, Spielabsetzung oder Spielabsage der höheren Mannschaft bzw. ist kein Spiel für die höhere Mannschaft angesetzt, so darf von den eingesetzten Spielern des letzten durchgeführten Spiels der höheren Mannschaft kein Spieler in einer niederen Mannschaft des Vereins mitwirken. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn erst nach Anpfiff des Spieles der niederen Mannschaft am Spieltag das Spiel der höheren Mannschaft verlegt, abgesetzt oder abgesagt wird.
3. Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler der 3. Liga **und** der Regionalliga, ~~der Schleswig-Holstein-Liga~~, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 11 a DFB-Spielordnung) bzw. für alle Spieler in den darunter liegenden Spielklassen, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Freigeholte A-Junioren bzw. freigeholte B-Juniorinnen fallen nicht unter diese Ausnahmeregeln. Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.
4. Der Einsatz eines Spielers ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01 Januar des Spieljahres in höheren Mannschaften eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in mindestens einem der letzten beiden Meisterschaftsspiele des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Meisterschaftsspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen. Ein Spieler, der während der letzten vier Meisterschaftsspiele der niederen Mannschaft das siebte Mal in einer höheren Mannschaft zum Einsatz



kommt, darf ab diesem Tag auch nicht mehr in der niederen Mannschaft seines Vereins zum Einsatz gelangen.

5. Die Frage der Zulässigkeit des Einsatzes von Amateur- und Vertragsspielern in anderen Mannschaften des Vereins nach einem möglichen Einsatz in einer Lizenzspielermannschaft bzw. der Einsatz von Lizenzspielern in Amateurmannschaften ist in § 1 a des Melde- und Passwesens des SHFV geregelt.

**Ein Verstoß gegen diesen Paragraphen zieht eine Spielwertung gem. §29 SpO nach sich.**

Begründung:

Auf dem DFB-Bundestag im Oktober 2013 wurde die 5. Spielklassenebene in §11a der DFB-Spielordnung gestrichen. Dadurch besteht für die Landesverbände ebenfalls die Möglichkeit die U21-Regelung bis in die höchste Spielklasse des Landesverbandes zu übernehmen. Dies soll durch den Antrag erreicht werden. Somit ist für fast alle Vereine eine gleichgestellte Regelung zum Einsatz der U21-Spieler gegeben.

Alternativ wäre die Möglichkeit gegeben, die U23-Regelung auf alle Spielklassen des SHFV auszudehnen. Hierzu gab es bereits einen Antrag auf einem vorherigen Beirat, welcher zurückgezogen wurde. Die Diskussion hatte aber auch gezeigt, dass dies nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.